

# FAQ

## Mitglieder- und Partner-Administration

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## **Wann nimmt die GEMA Überweisungen vor?**

Die GEMA überweist jeweils ca. vier Werktage vor dem Monatsletzten. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie über den Service *Meine Finanzdaten* im GEMA Onlineportal außerdem Einsicht in Ihre Kontobewegungen.

## **Wie teile ich meine Namensänderung mit?**

Dies kann über den Service *Meine Daten*, per Brief oder E-Mail durch Sie oder Ihre Bevollmächtigten erfolgen. Wir benötigen hierfür in jedem Fall zusätzlich die entsprechende Urkunde.

## **Wie teile ich eine Bankverbindung mit?**

Urheber sowie deren Bevollmächtigte können die Bankdaten einfach im Bereich *Bankdaten* innerhalb der Rubrik *Stammdaten* im GEMA Portal ändern. Alternativ kann eine Änderung der Bankverbindung schriftlich erfolgen. Hierfür wird im Falle eines Urhebers dessen persönliche Unterschrift, bei Verlagen eine eigenhändige Unterschrift des jeweiligen Geschäftsführers sowie bei einer GbR die Unterschrift aller Gesellschafter benötigt, es sei denn, der Gesellschafter ist einzelvertretungsberechtigt und der GEMA ist dies bekannt. Mitgeteilt werden müssen: IBAN sowie außerhalb Deutschlands, jedoch innerhalb des SEPA-Raums, zusätzlich der BIC - bei Bankverbindungen in den USA auch die ABA Routing Number. Die Bankverbindung kann alternativ per Mail, eingescannt oder abfotografiert an [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de) gesandt werden.

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Formulare/mitteilung\\_bankverbindung.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/mitteilung_bankverbindung.pdf)

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Gibt es die Möglichkeit eines Bankeinzugs?***

Nein, dies ist derzeit nicht möglich. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilte Einzugsermächtigungen werden nicht mehr genutzt.

## ***Wie teile ich eine Adressänderung mit?***

Urheber und Verlage können eine Adressänderung für ihr Mitgliedskonto ohne Unterschrift direkt im Bereich *Meine Adressdaten* sowie Ihre Kommunikationsdaten im Bereich *Meine Kontaktdaten* für sich wie auch Ihre Vollmachtgeber (abhängig von Ihrem Vollmachtumfang) ändern. Sofern kein Zugang zu den Online Services besteht, bzw. alternativ, kann eine Adressänderung ebenso schriftlich per E-Mail an [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de) oder per Brief an die GEMA Generaldirektion, Abtlg. Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Str. 11, 81667 München oder telefonisch unter der Rufnummer 030-21245-600 mitgeteilt werden. Bitte informieren Sie uns über die Änderung Ihres Steuerlichen Wohnsitzes in Verbindung mit einem Umzug ins oder aus dem Ausland immer außerdem schriftlich mit, sofern die Adressänderung nicht innerhalb der Rubrik *Meine Daten* im Adresspanel vorgenommen werden sollte.

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Formulare/mitteilung\\_adresse.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/mitteilung_adresse.pdf)

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Bin ich umsatzsteuerpflichtig? Falls ja, was ist zu tun?***

Eine Beratung zu diesem Thema kann die GEMA nicht anbieten; zum Thema Steuerpflicht gibt jedoch das Finanzamt oder der Steuerberater Auskunft.

## ***Wie ändere ich meine Steuerdaten / Steuerpflicht?***

Die Steuernummer und/oder Umsatzsteuer-ID können Sie für sich selbst sowie für Ihre Vollmachtgeber im Bereich *Meine Steuerdaten* selbstständig ändern. Sofern Sie nicht unsere Online Services nutzen, bitten wir Sie, Ihre Steuersatzänderung stets schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift versehen per Mail an [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de) oder per Brief an die GEMA Generaldirektion, Abtlg. Mitglieder- und Partner-Administration, Rosenheimer Str. 11, 81667 München zu senden.

**Eine Auszahlung der Umsatzsteuer kann nur erfolgen, wenn uns Ihre Steuernummer bzw. Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt ist.**

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

***Es hat sich rückwirkend herausgestellt, dass ich umsatzsteuerpflichtig / nicht mehr umsatzsteuerpflichtig bin. Kann eine Nachverrechnung / Rückverrechnung der Steuer erfolgen?***

Ja, hierzu benötigen wir eine Mitteilung, ab welchem Zeitpunkt die Nach- / bzw. Rückverrechnung vorgenommen werden soll. Bereits erstellte Kontoauszüge können allerdings nicht mehr korrigiert werden. Die Buchung der Steuerkorrektur ist auf einem der nachfolgenden Kontoauszüge ersichtlich. Bitte teilen Sie uns ebenso eine Änderung des steuerlichen Wohnsitzes in Verbindung mit einem Umzug ins oder aus dem Ausland immer schriftlich mit; entweder über das Adresspanel in der Rubrik *Meine Daten* oder, sofern Sie die Online Services nicht nutzen sollten, bitte stets in Form einer schriftlichen Mitteilung über die oben benannten Empfangsmöglichkeiten.

***Kann ich einem Dritten eine Zweitschrift meiner Kontoauszüge automatisch zukommen lassen?***

Dieser Service steht derzeit nicht zur Verfügung. Zweitschriften können Sie im Onlineportal unter *Meine Finanzdaten*, im Bereich *Meine Kontoauszüge* ausdrucken. Sollten Sie das Onlineportal nicht nutzen, berechnen wir – wie in unserem Dienstleistungskatalog vorgesehen – eine Gebühr für jede weitere Kopie eines Kontoauszugs.

***Meine Abtretung ist bereits getilgt, aber bei der GEMA noch registriert. Wie bekomme ich nun wieder mein Guthaben ausbezahlt?***

Hierzu benötigen wir ein Schreiben des Gläubigers, aus dem hervorgeht, dass aus der Abtretung keine Rechte mehr geltend gemacht werden.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Wie erteile ich jemandem eine Vollmacht?***

Wir benötigen die ausgefüllte GEMA Vollmacht, aus welcher hervorgeht, wem und in welchem Umfang das Mitglied Vollmacht erteilt. Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer müssen diese rechtsverbindlich unterschreiben.

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Formulare/formular\\_vollmacht.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/formular_vollmacht.pdf)

**WICHTIG:** Betrifft diese Vollmacht jedoch die GEMA Online Services, muss ausschließlich das folgende Online-Formular verwendet werden:

Link für Urheber und Verleger:

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Formulare/freischaltung\\_online\\_services.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Formulare/freischaltung_online_services.pdf)

Link für Partnergesellschaften:

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Informationen/Nutzungsantrag\\_f%C3%BCr\\_Partnergesellschaften.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Informationen/Nutzungsantrag_f%C3%BCr_Partnergesellschaften.pdf)

## ***Kann ich meine Korrespondenz in Englisch erhalten?***

Ja, dies können wir notieren. Gewisse Schreiben, z.B. Kontoauszüge oder Einzelaufstellungen, können derzeit allerdings nur in deutscher Sprache erstellt werden. Das GEMA Onlineportal steht Ihnen in zweisprachiger Ausführung (in deutscher sowie englischer Sprache) zur Verfügung.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Wann werden die Tantiemen meiner gespielten und gemeldeten Werke ausgeschüttet?***

Die Ausschüttungen der GEMA erfolgen vierteljährlich. Genaue Termine können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.gema.de/musikurheber/mitgliedskonto/verteilungstermine>

Hierbei sind die Ausschüttungstermine der jeweiligen Sparten relevant. Bei weiterführenden Fragen zum Thema kann die entsprechende Abrechnungsabteilung unter der Hotlinenummer 030-21245-600 Auskunft erteilen.

**WICHTIG:** Sollte ein Konto während einer Ausschüttung für Auszahlungen gesperrt sein und erst nach dem entsprechenden Auszahlungstermin freigegeben werden, erfolgt die Überweisung automatisch mit dem nächsten Ausschüttungslauf.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## *Wo kann ich eine werkbezogene Abrechnung meiner Ausschüttung erhalten?*

Einzel- und Nutzungsaufstellungen können bei den jeweiligen Abrechnungsabteilungen angefordert werden. Diese wären für

- Inlandsaufführungen/-sendungen die Direktion Abrechnung Aufführungs- und Senderechte in Berlin: [as-service@gema.de](mailto:as-service@gema.de)
- Tonträgerveröffentlichungen im Inland, Aufführungen/Sendungen sowie Tonträgerveröffentlichungen im Ausland die Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland in München: [vra-service@gema.de](mailto:vra-service@gema.de)

**WICHTIG:** Einzel- und Nutzungsaufstellungen werden seit 01.01.2018 nur noch digital versandt. Mitglieder, die einen kostenpflichtigen Postversand beantragt haben, erhalten diese automatisch.

Für die Zweitschriften von Einzelaufstellungen werden dem Mitgliedskonto Gebühren in Höhe von € 1,- zzgl. USt pro Seite belastet.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Ich möchte meine GEMA Mitgliedschaft kündigen – was gilt es zu beachten?***

Eine Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres mit rechtsverbindlicher Unterschrift erfolgen. Eine Kündigung kann per Post oder eingescannt per Mail an die Mitglieder- und Partner-Administration unter den o.g. Adressen/Rufnummern versandt werden. Sofern der genannte Termin eingehalten wird, tritt die Kündigung zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.

## ***Ein Mitglied ist verstorben***

Hierfür benötigt die GEMA eine Sterbeurkunde sowie einen Erbnachweis, in welchem die Rechtsnachfolger benannt sind. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter unserer Hotlinenummer: 030-21245-600 und über die Abteilung Mitglieder- und Partner-Administration, E-Mail: [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de).

## ***Ich habe meinen Wohnsitz ins Ausland verlegt. Kann ich weiterhin GEMA-Mitglied bleiben und welche Änderungen ergeben sich?***

Die GEMA Mitgliedschaft bleibt bestehen. Hier muss geklärt werden, ob lediglich die Korrespondenz ins Ausland verschickt werden soll oder ebenso der steuerliche Wohnsitz verlegt wurde. Wird nur die Postanschrift geändert, muss einzig eine Bestätigung des deutschen Finanzamts eingereicht werden. Hat sich jedoch der steuerliche Wohnsitz geändert, muss das Mitglied entscheiden, ob es eine Freistellung beantragen möchte oder nicht.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Was ist eine Freistellung?***

Generell müssen Mitglieder mit steuerlichem Wohnsitz im Ausland Ihre Einkünfte sowohl in Deutschland wie auch im Ausland versteuern. Da zwischen Deutschland und verschiedenen weiteren Ländern Doppelbesteuerungsabkommen bestehen, sind Sie als Mitglied berechtigt, einen Antrag auf Freistellung beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen, sofern sich Ihr steuerlicher Wohnsitz in einem solchen Land befindet. Das Antragsformular erhalten Sie gemeinsam mit unserem Anschreiben. Dort wird schließlich eine Freistellung erteilt. Nach Erhalt dieser kann eine Auszahlung ohne Steuerabzug erfolgen.

Für die Erteilung einer Freistellung für die USA wird zusätzlich zum Antrag eine Bescheinigung "Form 6166" für das aktuelle Steuerjahr benötigt. Diese müssen Sie als Mitglied beantragen sowie außerdem bezahlen.

Den Antrag hierfür erhalten Sie ebenfalls gemeinsam mit unserem Anschreiben.

## ***Mit welchen Bearbeitungszeiträumen für eine Freistellung oder Erstattung muss ich rechnen?***

Nach Einreichung des Antrages auf Freistellung sowie bei einer Erstattung der abgeführten Steuern muss mit einer Bearbeitungszeit beim Bundeszentralamt von ca. drei Monaten gerechnet werden.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Muss ich eine Freistellung beantragen?***

Nein. Eine Freistellung kann freiwillig beantragt werden.

## ***Kann die für Mitglieder mit steuerlichem Wohnsitz im Ausland (ohne vorliegende Freistellung) von der GEMA abgeführte Einkommensteuer sowie der Solidaritätszuschlag erstattet werden?***

Ja, nach Erhalt einer Freistellung können Sie eine Erstattung beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn beantragen. Die bereits geleisteten Steuerzahlungen können dann bis zu vier Jahre rückwirkend erstattet werden.

## ***Ich bin vom Ausland nach Deutschland gezogen. Was ändert sich steuerlich?***

In diesem Fall benötigt die GEMA eine Bestätigung des zuständigen Finanzamts. Das entsprechende Formular zur Vorlage erhalten Sie von uns.

## ***Ich benötige eine Aufstellung meiner Einkünfte und der Umsatzsteuer für das Finanzamt.***

Hierzu erhalten Sie, sobald Buchungen auf Ihrem Mitgliedskonto erfolgt sind, einen Kontoauszug. Dieser reicht für die Steuererklärung sowie zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater aus.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Was bedeuten die Abkürzungen auf dem Kontoauszug? Existiert für diesen eine Übersetzung ins Englische?***

Eine komplette Übersetzung stellt die GEMA derzeit zwar nicht zur Verfügung, jedoch eine Erläuterung der Abkürzungen unter dem folgenden Link, die auch in englischer Sprache angeboten wird.

[https://www.gema.de/fileadmin/user\\_upload/Musikurheber/Informationen/Kontoauszug\\_hinweise.pdf](https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musikurheber/Informationen/Kontoauszug_hinweise.pdf)

## ***Wann erhalte ich einen Kontoauszug?***

Der Kontoauszug wird ab dem dritten Werktag des Folgemonats verschickt.

## ***Wann und in welcher Höhe wird der Mitgliedsbeitrag belastet?***

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 50,- für Urheber sowie von € 100,- für Verlage wird jeweils im Dezember für das darauffolgende Jahr belastet. Sollte der Mitgliedsbeitrag die Einkünfte eines Jahres übersteigen, bitten wir um selbstständige Überweisung des Differenzbetrages unter Angabe der Mitgliedsnummer.

## ***Auf meinem Kontoauszug steht "BK Guthaben", aber hinter dem Betrag steht "S" für Soll. Warum?***

Hier wurde Guthaben auf die bei uns für das Mitglied hinterlegte Bankverbindung überwiesen. Das Mitgliedskonto wird durch die Auszahlung im Soll (S) belastet, es erfolgt jedoch eine entsprechende Gutschrift auf dem hinterlegten Bankkonto im Haben (H). Es handelt sich somit um ein Guthaben zugunsten des Mitglieds.

# FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## ***Wofür steht der Begriff „Saldo-Vortrag“?***

Es handelt sich um den Endsaldo des vorherigen Kontoauszugs.

## ***Wie erhalte ich eine Zweitschrift meiner Kontoauszüge?***

Zweitschriften können innerhalb der Rubrik *Meine Finanzdaten*, im Bereich *Meine Kontoauszüge* ausgedruckt werden. Sollten Sie nicht unsere Online Services nutzen, berechnen wir eine Gebühr laut Dienstleistungskatalog für jede weitere Kopie eines Kontoauszugs.

## ***Auf meinem Kontoauszug steht "Ihre Steuernummer: wurde nicht mitgeteilt" oder "Ihre UST-ID-Nr.: wurde nicht mitgeteilt". – Was bedeutet das?***

Hierbei handelt es sich um einen automatisch eingefügten Text, der immer dann gedruckt wird, sobald ein Mitglied über keine Steuernummer verfügt, bzw. diese nicht mitgeteilt hat. Sollten Sie uns jedoch eine Steuernummer mitgeteilt haben, wird diese innerhalb des Textes angezeigt.

MISK  
ST  
MIR  
WAS  
WERT

**WIE SIE UNS ERREICHEN**

# KONTAKTDATEN

## Mitglieder- und Partner-Administration

- ✓ Bearbeitung von Aufnahmeanträgen
- ✓ Mitgliedschaftsverwaltung & Zahlungsfluss (Mitgliederkonten, Steuerdaten & -fragen, Bankverbindungen, Abtretungen & Pfändungen)
- ✓ Statusänderungen
- ✓ Mitgliederdaten (Adressen & Kommunikationsdaten)
- ✓ Bezeichnungen & Pseudonyme
- ✓ Vollmachten
- ✓ Verlagsübertragungen, Verlagsadministrationen
- ✓ Rechtsnachfolgen
- ✓ Mitgliederversammlung

Rosenheimer Str. 11

81667 München

Hotline: +49 30 21245-600

E-Mail: [mitgliederpartner@gema.de](mailto:mitgliederpartner@gema.de)